

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am Donnerstag, 12. Dezember 2019; Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesende:

ÖVP:

1. BGM Mag. Bernhard Ruf
2. Vizebgm. Maria Riegl
3. Vizebgm. Johann Zachhuber
4. StR Armin Rogl, BSc
5. StR DI Klemens Reindl
6. GRM Magdalena Weigerstorfer
7. GRM Gebhard Weixlbaumer
8. GRM Franz Reindl
9. GRM Ulrike Reichl
10. GRM Birgitta Baumberger
11. GREM Gerald Petschl
12. GRM Michael Holzinger
13. GRM Rosemarie Petschl
14. GRM Rudolf Bichler
15. GREM Renate Hieselmayr
16. GRM Johann Reindl

FPÖ:

17. StR Siegfried Geilehner
18. GRM Mario Gubesch, MBA
19. GRM Sieglinde Schausberger
20. GRM Wolfgang Fellner
21. GRM Christian Neuhauser

Ersatzmitglieder:

GREM Renate Hieselmayr
GREM Gerald Petschl
GREM Robert Gassner, DI (FH)
GREM Franz Dietinger

entschuldigt:

GRM Alexander Gmainer
GRM Günter Mayrdorfer
GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.
GRM Atalay Yeter

Leiter des Stadtamtes:

AL Franz Postlmayr

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Sabine Kubicka

SPÖ:

22. StR Mario Madurski
23. GRM Ulrike Aschauer
24. GRM Andreas Ecklbauer
25. GRM Walter Kühner
26. GREM Robert Gassner, DI (FH)

Grüne:

27. GRM Heidemarie Hubatka-Huber
28. GRM Klaus Wieser
29. GRM Mag. Judith Lion

BZÖ:

30. GRM Ursula Haubner

WBH:

31. GREM Franz Dietinger

für GRM Alexander Gmainer
für GRM Günter Mayrdorfer
für GRM Wolfgang Greinöcker, BEd.
für GRM Atalay Yeter

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn BGM Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 05. Dezember 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. November 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Amts wegen wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht betreffend:
„Zustimmungserklärung für die lastenfreie Abschreibung von neu gebildeten Grundstücken der EZ 66 KG Hehenberg“

Begründung:

Die Stadtgemeinde Bad Hall hat in der EZ 66 KG Hehenberg ein Vorkaufsrecht bzw. ein Bestandsrecht grundbücherlich sichergestellt. Da nunmehr 5 Grundstücke als Bauland neu gebildet werden, wird seitens des Vertragsverfassers, Herrn Notar Dr. Herbert Gradl, 4320 Perg, um Zustimmung ersucht, dass diese neu gebildeten Grundstücke 295/2, 295/3, 295/5, 295/6, 295/4 und Trennstück 7 bzw. Trennstück 8 lastenfrei gestellt werden und vorliegende Zustimmungserklärung beschlossen wird.

Da der vertragliche Abschluss vor Unterfertigung dieser Zustimmungserklärung nicht erledigt werden kann, wird um Zuerkennung der Dringlichkeit gebeten.

Über Antrag der Vorsitzenden wird über die Dringlichkeit abgestimmt und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Allfälliges – Punkt 1)“, behandelt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr GREM Heimbucher von der BZÖ Fraktion mit E-Mail vom 10. Dezember 2019 eine Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019, Tagesordnungspunkt 12) Allfälliges - Punkt 12) eingebracht hat und wird diese Einwendung unter Tagesordnungspunkt 9 „Allfälliges - Punkt 2)“ abgehandelt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagessordnung:

=====

Punkt 1

Bericht des Bürgermeisters

- ▶ Die Stadtgemeinde Bad Hall erhält einige Finanzierungszuschüsse:
 - Zuwendung des Landes OÖ. für Stadttheater ca. € 300.000,--
 - Bundesförderung für die thermische Sanierung des Stadttheaters € 62.000,--
 - Für die Öffentlichkeitsarbeit Kulturfestspiele gibt es € 8.500,-- Förderung
 - Zur Unterstützung Ehrenamtlicher gibt es für Bad Hall einen Zuschuss in der Höhe von € 15.000,-- - dieser Zuschuss soll aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2019 für das Rote Kreuz Bad Hall als Materialkostenzuschuss hergenommen werden.

- ▶ Der Wasserverband hat einen neuen Obmann für die nächsten beiden Jahre:
Obmann Mag. Bernhard Ruf, Obmann Stv. Karl Mayr

- ▶ Im Kindergarten sind Lärmmessungen durchgeführt worden und der Bedarf an Lärm-schutzmaßnahmen wurde erhoben. Diesbezüglich gibt es bereits Angebote.

- ▶ Vor Weihnachten wurden und werden noch einige Asphaltierungen durchgeführt: Die Bill-rothstraße, Am Fernbach, der Stich Adlwangerstraße sind bereits asphaltiert, geplant ist noch die Asphaltierung der Linzerstraße, je nach Witterung.

- ▶ Der Salzsilo wurde aufgestellt und ist befüllt.

- ▶ Über Initiative von Herrn Holnsteiner haben Ende November sehr interessante Künstler-gespräche stattgefunden.

- ▶ Der Tourismusverband wird ab März 2020 von der neuen Geschäftsführerin, Frau To-pitschnig aus Gmunden übernommen.

- ▶ Die Hundefreilaufzone ist sehr beliebt.

- ▶ Betreffend dem Antrag der SPÖ-Fraktion von der letzten Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2019 wird berichtet, dass der Brief aufgesetzt ist und eine Abstimmung mit den Bür-germeistern des Kurbezirkes noch erfolgen wird.

- ▶ Die Ertragsanteile und Kommunalsteuer entwickeln sich positiv.

- ▶ Die Bad Haller Taler als Zahlungsmittel sind sehr beliebt. Den Handelstreibenden wurde ein Informationsschreiben über den Bad Haller Taler zugestellt unter anderem mit dem Hin-weis, wenn der Bad Haller Taler nicht als Zahlungsmittel akzeptiert werden sollte, dies am Stadtamt Bad Hall bekannt zu geben. Weiters gibt es Bestrebungen, den Bad Haller Taler zukünftig auch in den Trafiken anzubieten.
Die Taler werden mittlerweile auch in der Gemeinde Adlwang angeboten.

Punkt 2

Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Wirtschaftsjahr 2020

Gebühren und Hebesätze bleiben zum Großteil gleich, bzw. werden nach gesetzl. Vorgaben angepasst:

- Die **Kanalbenutzungsgebühr € 4,34** und die **Wasserbenutzungsgebühr € 1,78** sollen nicht erhöht werden, da sie noch über den Mindestgebühren des Landes liegen.

In den letzten Jahren wurden insgesamt über € 3 Mio. für die Sanierung bzw. den Neubau der Kanal- und Wasserversorgung in der Stadtgemeinde Bad Hall aufgewendet.

Die Überschüsse aus den Kanal- und Wasserbenutzungsgebühren werden auch weiterhin für die kostenintensiven Sanierungen im Bereich der Wasser- und Kanalversorgung verwendet. (z.B. Kanal Hauptplatz ca. € 460.000,--, Wasserleitung Voglhub ca. € 570.000,--).

Bei der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wurden ein kalkulatorisches Wagnis in den nächsten Jahren vorgesehen, da lt. Rücksprache mit dem Wasserverband die Gefahr eines Kanalbruchs bei einigen Straßenzügen (Blankenberger/Steyrer/Adlwanger/Anzengruber Strasse und Feldgasse) aufgrund der starken Überalterung sehr hoch ist.

Die Mindestgebühr für 2020 seitens des Landes OÖ beträgt beim Wasser € 1,75 (i.MWSt.) und bei der Abwasserbeseitigung € 4,30 (i.MWSt.).

- Die **Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühren** werden gemäß dem VA-Erlass wie nachstehend angehoben – alle Beträge inkl. MWSt.

Wasserleitungsanschlussgebühr	bisher € 2.215,40	neu € 2.247,30 (i.MWSt.)
Kanalanschlussgebühr	bisher € 3.694,90	neu € 3.748,80 (i.MWSt.)

- Die **Transportkosten für die Senkgrubenübernahme** werden aufgrund der vertraglichen Indexerhöhung angepasst – Vertrag mit Maschinenring – derzeit € 9,85/m³ - auf **€ 10,05/m³** (i.MWSt.)

- Das Essen für die **Schulausspeisung** wird um 10 Cent auf **€ 4,40** (bisher € 4,30) pro Portion angehoben.

- Die Preise für **Essen auf Rädern** werden um 10 Cent (ca. 1,5 %) angehoben - **€ 7,--** (bisher € 6,90).

- Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig mit 1.1.2018 angehoben und sollen wie folgt angepasst werden – **Erhöhung um ca. 2,5 %**

Friedhofsgebühren für eine Belegdauer von 5 Jahren (ab 1.1.2020)

Einzelgrab	€ 74,--	bisher € 71,--
Urnenfach (max. 4 Urnen)	€ 114,--	€ 110,--
Wandgrab/einzel	€ 97,--	€ 94,--
Doppelgrab (Feld, Hecke)	€ 147,--	€ 143,--
Doppelgrab (groß/tief)	€ 186,--	€ 182,--
Wandgrab/doppel (Mauer)	€ 186,--	€ 182,--

Leichenhausbenützungsgebühren (ab 1.1.2020)

für Aufbewahrung (bis 3 Tage)	€	56,--	bisher	€	54,50
für die Benützung der Leichenhalle (pro Tag)	€	18,50		€	18,--
für die Benützung des Kühlraumes (pro Tag)	€	18,50		€	18,--

• **Müllbeseitigung** – Der Abfallwirtschaftsbeitrag (BAV Steyr-Land) wird pro Einwohner um € 5,-- angehoben werden. Die Abholung der Restmülltonnen erhöht sich um 1,25 %. Die Deponiekosten für den Restmüll erhöhen sich um 2,6 % und die Entsorgungskosten für die BIO-Tonne bzw. den Grünschnitt erhöhen sich um 5,7 %.

Daher ist es leider unumgänglich die Müllabfuhrgebühren um 7,3 % anzuheben, um den dadurch entstandenen Abgang auszugleichen.

		NEU		ALT
60 lt. Mülltonne	€	5,74	inkl.MWSt.	€ 5,35
90 lt. Mülltonne	€	8,60	inkl.MWSt.	€ 8,01
120 lt. Mülltonne	€	11,45	inkl.MWSt.	€ 10,67
240 lt. Mülltonne	€	22,89	inkl.MWSt.	€ 21,33
770 lt. Mülltonne	€	77,60	inkl.MWSt.	€ 72,32
1.100 lt. Mülltonne	€	104,91	inkl.MWSt.	€ 97,77
60 lt. Müllsack inkl. Abfuhr	€	5,20	inkl.MWSt.	€ 4,90
Bio-Säcke – 20 Stk. für 23l Tonne	€	7,40	inkl.MWSt.	€ 6,90
Bio-Säcke – 10 Stk. für 60l Tonne	€	6,30	inkl.MWSt.	€ 5,90
Bio-Säcke – 25 Stk. für 10l Tonne	€	3,40	inkl.MWSt.	€ 3,20

Parkhausgebühren ab 01.01.2019Vorschlag ab 01.01.2020

½ - Stundentarif	€	0,50		€	0,60
Max. Tagestarif	€	6,80		€	7,00
Nachttarif	€	1,00	unverändert		
Sonn- und Feiertagstarif	€	1,00	unverändert		
Wochenkarte	€	21,00		€	22,00
Monatskarte	€	43,00		€	45,00
Pendlerkarte (Monat)	€	26,80		€	28,00
Jahreskarte	€	430,00		€	450,00
6 Wochenkarte (Sonnenpark)	€	43,00 (Preis Monatskarte)		€	45,00
Std. Gutschein f. Badhaus u.Spar (Wert € 1,20)	€	0,50		€	0,60
Tagesgutschein f. Badhaus u.Spar (Wert € 7,00)	€	3,90		€	4,50
Poolkarten (Volksbank, Raika,...)	€	283,50 pro Stellplatz		€	290,00

Seit 2019 gibt es keine reservierten Stellplätze mehr im Parkhaus.

Gebührezone:

€ 0,50 pro halbe Stunde - unverändert auch ab 2019 / **unverändert auch 2020!**

Seit 1.1.2016 hat der Autofahrer 10 Minuten Zeit einen Parkschein zu kaufen und nach Ablauf des Parkscheines auch noch eine offizielle Toleranzzeit vom 10 Minuten, gestraft wird ab der 11. Minute nach Ablauf des Parkscheins.

Organstrafmandat Gebührenzone	€	20,00	
Organstrafmandat STVO	€	30,00	
Gebühren für Handwerker:			
Bis 3 Tage:	€	8,50	€ 10,00
Für 1 Woche	€	35,00	€ 37,00
Für 1 Monat	€	105,00	€ 109,00
Jahresparkkarte für Ärzte	€	430,00	€ 440,00
Fa ÖKERGO – 6 Fahrzeuge/Primaparkplatz	€	1.266,00	€ 1.304,00

Die Schrankenanlage einschl. Kassa muss 2020 erneuert werden und gleichzeitig wird auf NFC umgerüstet!

GRM Aschauer ersucht, „die Steuern, Gebühren und Hebesätze“ zu beschließen und über den Punkt „Parkgebühren“ extra abzustimmen.

GRM Haubner vergleicht die Zahlen mit denen des Vorjahres und versteht, dass die Zahlen an den Index angepasst werden müssen. Die Erhöhung der Müllgebühren kann aber so nicht hingenommen werden. Es wird ersucht, sich im neuen Jahr intensiver mit der Abfallthematik auseinanderzusetzen. Der Wunsch ist, einen Experten zum Thema Müll einzuladen damit der Gemeinderat auf dem letzten Stand der Dinge wie Klimaschutz, Abfallvermeidung und Mülltrennung gebracht werden kann. Im Jahr 2020 sollen Ideen gesammelt werden, wie das Müllproblem in den Griff zu bekommen ist. Über eine etwaige Einführung des Gelben Sackes soll man sich ebenfalls Gedanken machen.

Vizebgm. Zachhuber, gibt zum Thema Abfall bekannt, dass es über Initiative des Umweltausschusses im letzten Jahr eine Restmüllanalyse gegeben hat und die Daten diesbezüglich vorliegen. Die Leute müssen zum Müll trennen besser sensibilisiert werden, z.B. Müllabrechnung mittels Chipsystem. D.h. die Mülltonnen werden erst zur Abholung bereit gestellt wenn sie voll sind, die Tonne wird gewogen und nach dem tatsächlichen Aufwand werden die Müllgebühren abgerechnet. Bei der nächsten Sitzung des Umweltausschusses wird dieses Thema wieder aufgegriffen werden.

GRM Lion gibt zur Wortmeldung von GRM Haubner noch bekannt, dass in einer Umweltausschusssitzung bereits der Obmann des Bezirksabfallverbandes eingeladen wurde und Informationen zum Thema Müll gegeben hat.

GRM Gassner merkt an, dass das Parken im Parkhaus nicht teurer sein soll wie am Hauptplatz. Einerseits will man die Kundenfrequenz erhöhen, andererseits gibt es zwischen Parkhaus und Hauptplatzparkplätze einen Preisunterschied.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Parkeinnahmen steigen und das Parkangebot gut angenommen wird. Die höheren Preise im Parkhaus werden dadurch gerechtfertigt, dass das Parkhaus mehr zu bieten hat wie z.B. Witterungsschutz, Kameraüberwachung, Lift etc. als im Freien.

GRM Haubner merkt positiv an, dass im Amtsvortrag die Toleranzgrenzen fürs Parken angeführt sind und möchte dies auch im Bad Haller Kurier für die Bevölkerung veröffentlichen.

GRM Hubatka-Huber möchte zwecks Vereinfachung die Parkgebühren am Stadtplatz anpassen, sodass überall die gleichen Gebühren zu bezahlen sind.

• Nachdem es keine Wortmeldung mehr gibt, bringt der Vorsitzende den Antrag ein, über die Parkgebühren eigens abzustimmen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

• Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Gebühren, Steuern- und Hebesätze für das Wirtschaftsjahr 2020 (ohne Parkgebühren) zu beschließen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GRM Haubner/BZÖ Fraktion

• Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Parkhausgebühren und die Parkgebühren für die Gebührenzone ab dem Jahr 2020 wie im Amtsvortrag vermerkt vollinhaltlich anzupassen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

22 Stimmen dafür

8 Stimmen dagegen: SPÖ-Fraktion (5 Stimmen), Grüne-Fraktion (3 Stimmen)

1 Stimmenthaltung: GRM Haubner/BZÖ Fraktion

Punkt 3

Voranschlag 2020 einschließlich Festsetzung des Dienstpostenplanes

Der Voranschlag für 2020 ist der Erste gemäß VRV 2015 und wir betreten nun Neuland was die Darstellung und Abwicklung der Finanzgebarung der Stadtgemeinde Bad Hall betrifft.

Einen außerordentlichen Haushalt gibt es nun nicht mehr, da dieser im Finanzierungshaushalt implementiert wurde. Der Ausgleich des Finanzierungshaushalts konnte erreicht werden, der Ergebnishaushalt ergibt ebenfalls einen Überschuss. Der Unterschied zum Finanzierungshaushalt liegt darin, dass hier keine Investitionen und Tilgungen enthalten sind und die Abschreibungen und Auflösung der Förderzuschüsse abgewickelt werden.

Den Vermögenshaushalt gibt es erst bei der Erstellung der Bilanz 2020.

Allerdings ist noch unklar, wie die offenen Fehlbeträge der AOH Vorhaben der letzten Jahre dargestellt werden sollen. Da die Finanzierung der AOH Vorhaben bisher mittels Kassenkredit abgewickelt wurden, scheinen die Fehlbeträge ab der VRV 2015 nicht mehr auf.

Wir werden nach dem Rechnungsabschluss 2019 (erfolgt noch aufgrund der alten VRV 1997) die genauen Fehlbeträge kennen und dann einen Zwischenfinanzierungskredit aufnehmen müssen, erst dann werden die genauen Außenstände in Form eines Darlehens im Finanzierungshaushalt ersichtlich sein.

Einstweilen wurde eine Übersicht (Excel-Tabelle) beigelegt, welche den voraussichtlichen Stand mit 31.12.2020 abbildet.

Bei den Ertragsanteilen können wir (lt. VA-Erlass) um 3,32 % mehr erwarten, die Landesumlage erhöht sich um 0,44 %, die Ausgaben im Bereich des Sozialhilfeverbandes sind um 3,52 % gestiegen. Der Krankenanstaltenbeitrag wurde für 2020 um 3,3 % angehoben.

Der neue Voranschlag wurde jedem Mitglied zugestellt und kann nun besprochen werden.

Die Kassenkredite werden von der Volksbank Bad Hall (2020 +0,68 % auf 3M-Euribor), der Sparkasse Bad Hall (2020 + 0,39 % auf 12M-Euribor) und der Raika Bad Hall (2020 +0,68 % fix für 1Jahr) jeweils für ein Jahr gewährt.

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt für 2020 gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): d.s. € 3,352.950,--.

Da inzwischen alle Banken für die *Aufnahme eines* Kassenkredites einen Vertrag zur dessen Gewährung benötigt, wird dieser Vertrag für 2020 für Sparkasse und die Volksbank mitgeschlossen. Für die RAIKA wurde der Kassenkredit bereits in der Sitzung des GR vom 19.9.2019 beschlossen. Die Ausschöpfung des Kreditrahmens erfolgt je Bank nach den besten Konditionen und nach Bedarf.

Nachdem Verständnisfragen über diverse Entgelte für Leistungen betreffend Operette und Musical abgeklärt wurden und der Dank an die Finanzabteilung für die sehr gute Vor- und Aufbereitung des Voranschlages 2020 ausgesprochen wurde kommt es zur Abstimmung.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 2020 für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt einschließlich der Festsetzung des Dienstpostenplanes sowie der Kassenkredite vollinhaltlich mit Stimmenmehrheit beschlossen.

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GRM Haubner/BZÖ Fraktion

Punkt 4

Mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2024

Die Darlehenszahlungen 2021 – 2024 wurden aufgrund der Tilgungspläne veranschlagt. Die Lohnkosten wurden um 1,5 % von 2020 bis 2024 angehoben.

Beim Freibad wurde der Kostenanteil von Pfarrkirchen (1/3) aufgrund des zukünftigen Abganges berechnet. (2/85931/828) – Allerdings wurden Zinsen und Tilgungen für die Darlehen nicht berücksichtigt.

Die Einnahmen lt. ROG (2/920/844..), die Aufschließungsbeiträge (2/612/850,2/850/850, 2/851/850) wurden aufgrund der Daten der Bauabteilung ermittelt.

Die Ertragsanteile (2/925/.) und die Landesumlage (1/930/751) wurde lt. Tabelle (Erlass öö LR) erhöht. Für die Sozialhilfverbandsumlage (1/419/752) sind noch keine Daten bekannt, daher wurde hier mit Basis 2020 eine Erhöhung um 3 % für 2021 bis 2024 vorgesehen. Für die Krankenanstaltenbeiträge (1/562/751) wurde nur für das Jahr 2021 eine Erhöhung um + 3,2 % bekanntgeben für die Jahre 2022 bis 2024 wurden immer + 3 % vorgesehen.

	2021	2022	2023	2024
<i>Ertragsanteile</i>	+ 3,8 %	+ 4,3%	+ 3,7 %	+ 4 %
<i>Landesumlage</i>	+ 3,8 %	+ 4,3 %	+ 3,7%	+ 4 %

Die Kosten für das Regionalverkehrskonzept wurden 2015 seitens des Land OÖ neu reguliert und erfreulicherweise reduzierten sich damit die Zahlungen der Stadtgemeinde Bad Hall. Die Steigerung wurde mit 2 % pro Jahr veranschlagt. Die Kosten für das Stadt- und Jugendtaxi sind auf einer eigenen Post veranschlagt.

Bei den Güterwegen (Neuerrichtung 1/6161/7745) wurden jeweils € 30.000, -- für die Jahre 2021 – 2024 veranschlagt.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wurden die Benützungsgebühren für 2020 nicht angehoben. Ab 2021 wurde jeweils um 2 % angehoben. Die Benützungsgebühren für die Müllbeseitigung müssen ebenfalls geringfügig ab 2022 erhöht werden.

Die zukünftigen Projekte der Stadtgemeinde werden nachfolgenden Prioritäten gereiht:

1. Neubau Musikheim Musikkapelle Hilbern
2. Anschaffung RLFA für die FF Bad Hall
3. Sanierung Rathaus
4. Neubau Wirtschaftshof
5. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Nach Abklärung von Verständnisfragen stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan einschließlich der dargestellten Prioritätenreihung für die AOH Vorhaben für die Jahre 2021 – 2023 zu beschließen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

27 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen: StR Madurski, GRM Ecklbauer, GRM Kühner, GREM DI (FH) Gassner, alle SPÖ-Fraktion

Punkt 5

Voranschlag 2020 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co. KG

Der Voranschlag für die VFI 2020 liegt vor und wurden die Beträge wie im Finanzierungsplan des Landes OÖ. veranschlagt.

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen. Hier werden nur mehr die Landeszuschüsse und die Bedarfszuweisungen veranschlagt. Wir bekommen noch Mittel 2020 und dann wird auch das Darlehen für die Zwischenfinanzierung getilgt sein.

Bei den Ausgaben sind nur mehr die Darlehen zu bezahlen und einnahmenseitig ist seitens der Stadtgemeinde eine Miete für die Nutzung des Gebäudes und der PV-Anlage zu entrichten. Die Zinsen für die Zwischenfinanzierung müssen als Verlust stehen bleiben, damit beim Land um einen nachträglichen Landeszuschuss angesucht werden kann. Nach Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens wird dann ein Antrag auf Übernahme der Zinsen beim Land Oö. gestellt.

Nachdem es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2020 für den Verein zur Förderung der Infrastruktur (VFI) der Stadtgemeinde Bad Hall & Co.KG zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen – ohne GRM Bichler, war bei der Abstimmung nicht anwesend!) angenommen.

Punkt 6

Verleihung von Ehrenzeichen

Seitens des Bad Haller Carneval Club (BHCC) liegt ein Ansuchen auf Verleihung des Goldenen Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall für

Herrn Alfred Gegenhuber

vor.

Herr Alfred Gegehuber erfüllt die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgeschlagene Verleihung des Ehrenzeichens für Herrn Gegenhuber zu genehmigen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

Punkt 7

Gesprächsaufnahme mit der Leitung der Eurotherme Bad Hall über Eintrittspreise für Familien (Antrag der BZÖ Fraktion)

Mit Schreiben vom 27. November 2019, eingelangt am 28.11.2019 stellt die BZÖ Fraktion den Antrag, auf „Gesprächsaufnahme mit der Leitung der Eurotherme Bad Hall über Eintrittspreise für Familien“.

Begründet wird dies damit, dass die Eintrittspreise in einem sehr hohen Preissegment angesiedelt sind und für Familien mit Kindern oftmals nicht leistbar sind. Als Alternative wird auf günstigere Bäder ausgewichen oder gänzlich auf diese Form der Freizeitgestaltung verzichtet.

Ein Vergleich mit dem „Welldorado“ in Wels zeigt, dass dort die Tageseintrittspreise für Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder mit 4 und 5 Jahre in Verbindung mit der OÖ. Familienkarte) bei € 5,80 liegen und bei der Eurotherme Bad Hall bei € 72,00.

Es wird daher der Bürgermeister ersucht, die Gesprächsaufnahme mit der Eurotherme herbeizuführen und hier eine Verbesserung zu schaffen.

GRM Haubner dankt dem Bürgermeister und ersucht gleichzeitig um Gesprächsaufnahme mit den Eurothermen, damit im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde eine Verbesserung erwirkt wird. Die Eurotherme wird als regionale Einrichtung gesehen und soll von so vielen Leuten wie möglich besucht werden. Außerdem wird bemängelt, dass die Preisgestaltung nicht sehr transparent ist. Die Eurotherme wird von der Gemeinde gefördert, Investitionen erfolgen nicht, darum ersucht das BZÖ zumindest bei den Eintrittspreisen um ein Entgegenkommen.

GRM Gubesch ist belustigt über den Antrag des BZÖ und wird vorgeschlagen, den letzten Satz des Ansuchens der BZÖ Fraktion umzuändern (Namensänderung). Anstelle des Namens

„Ich ersuche daher, das Thema zu beraten und eine Beschlussfassung zur Gesprächsaufnahme durch den *Bürgermeister* mit der Eurotherme herbeizuführen“ soll die Gesprächsaufnahme durch Frau GRM Ursula Haubner erfolgen.

Außerdem gibt GRM Gubesch zu bedenken, dass die Therme in Bad Hall nicht als Zielgruppe mit Kindern ausgelegt ist und darum auch die Preispolitik so gestaltet ist. Die Therme ist gut ausgelastet – Rabatte werden auch gewährt.

GRM Haubner entgegnet, dass der Antrag ernst gemeint ist und der Bürgermeister als Oberhaupt der Stadtgemeinde Bad Hall diese Gespräche mit den Eurothermen führen soll zumal er im Aufsichtsrat der Thermenholding sitzt.

GRM Aschauer gibt bekannt, dass sie sich schon des längeren mit dem Thema Bad auseinandersetzt und Preisvergleiche mit den Thermen Geinberg, Bad Blumau und Schladming gemacht hat. Dort sind die Preise ähnlich gestaltet wie in Bad Hall. Die Therme in Bad Hall ist nicht für die Zielgruppe „Familie mit Kindern“ ausgelegt.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Aufsichtsratssitzung der Thermenholding diese Woche wegen diesem Thema vorgesprochen wurde. Die Eurothermen werden ihre Familienpreispolitik nicht ändern, zeigen sich aber bezüglich Mengenrabatt und Bezuschussung durch die Stadtgemeinde Bad Hall gesprächsbereit. Der Vergleich mit dem Welldorado ist unangebracht, zumal dieses einen Finanzierungsbedarf von € 800.000,- pro Jahr durch die Stadt Wels aufweist. Es kann überlegt werden bzw. im Familienausschuss beraten werden, ob die Gemeinde die Familien mit einem Zuschuss zum Thermeneintritt unterstützen möchte.

StR Madurski schließt sich der Meinung von GRM Gubesch an, dankt für den Antrag seitens des BZÖ und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass sich der Familienausschuss mit dem Thema Zuschuss zum Thermeneintritt für Familien auseinandersetzen soll.

GRM Haubner schließt sich der Meinung von StR Madurski an, dass der Familienausschuss in dieser Angelegenheit einen Vorschlag einbringen soll.

1. Antrag:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende auf Vorschlag von GRM Gubesch den Antrag, das vom BZÖ eingebrachte Schreiben abzuändern. Der letzte Satz des Ansuchens

„Ich ersuche daher, das Thema zu beraten und eine Beschlussfassung zur Gesprächsaufnahme durch den Bürgermeister mit der Eurotherme herbeizuführen“ soll in „die Gesprächsaufnahme durch Frau GRM Ursula Haubner“ geändert werden. Dieser Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt:

12 Stimmen dafür: FPÖ Fraktion (5 Stimmen), StR Reindl Klemens ÖVP, GRM Bichler Rudolf ÖVP, GRM Petschl Rosemarie ÖVP, GREM Petschl Gerald ÖVP, GRM Holzinger Michael ÖVP, StR Rogl Armin ÖVP, GRM Weixlbaumer Gebhard ÖVP

16 Stimmen dagegen: Grüne Fraktion (3 Stimmen), SPÖ Fraktion (5 Stimmen), Bgm. Ruf Bernhard ÖVP, Vizebgm. Riegl Maria ÖVP, Vizebgm. Zachhuber Johann ÖVP, GRM Reindl Johann ÖVP, GREM Hieselmayer Renate ÖVP, GRM Reindl Franz ÖVP, GRM Reichl Ulrike ÖVP, GREM Dietinger Franz WBH

3 Stimmenthaltungen: GRM Haubner Ursula BZÖ, GRM Weigerstorfer Magdalena ÖVP, GRM Baumberger Birgitta ÖVP

2. Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass sich die zuständigen Ausschüsse, Familien- Wirtschafts- und letztendlich der Finanzausschuss mit dem Thema „Zuschuss zum Thermeneintritt für Familien in die Eurotherme Bad Hall“ auseinandersetzen sollen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

30 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GRM Weigerstorfer Magdalena ÖVP

3. Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Ansuchen der BZÖ Fraktion die Zustimmung zu erteilen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

6 Stimmen dafür: BZÖ Fraktion (1 Stimme), Grüne Fraktion (3 Stimmen), GRM Gubesch FPÖ, GRM Ecklbauer Andreas SPÖ

22 Stimmen dagegen: ÖVP Fraktion (15 Stimmen - ohne GRM Reichl Ulrike), FPÖ Fraktion (4 Stimmen – ohne GRM Gubesch), SPÖ Fraktion (3 Stimmen – ohne GRM Ecklbauer Andreas, GREM Gassner Robert)

2 Stimmenthaltungen: GRM Reichl Ulrike ÖVP, GREM Dietinger Franz WBH

GREM Gassner Robert war bei dieser Abstimmung nicht anwesend!

Punkt 8

Bauangelegenheiten

a) Bebauungsplan Nr. 50 Hauptplatz – Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 wurde der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Hauptplatz“ gefasst.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 33 (2) Oö. ROG 1994 wurden das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung), die sonstigen erforderlichen Dienststellen, die Nachbargemeinden sowie die Liegenschaftseigentümer (per RSB) verständigt. Die Planaufgabe (vom 29.05.2019 – 25.07.2019) wurde zudem an der Amtstafel, der Homepage sowie im Bad Haller Kurier kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen trafen fristgerecht bei der Stadtgemeinde Bad Hall ein:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:
Es bestehen in der vorliegenden Form keine Einwände, da überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Übereinstimmung der vorliegenden Planung mit dem rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht zur Gänze gegeben sei.
Dieser Mangel wurde bereits von Ortsplaner DI Girardi korrigiert.
2. Bundesdenkmalamt, Abt. für Oberösterreich: keine Einwände.
3. Gemeinde Rohr im Kremstal: keine Einwände.
4. Marktgemeinde Kremsmünster: keine Einwände.
5. Netz OÖ, Gas: keine Einwände
6. Netz OÖ, Strom: keine Einwände

Es wurden von insgesamt 16 Liegenschaftseigentümern Planungsinteressen bekannt gegeben. Am 13.08.2019 wurde hierzu ein Besprechungstag mit Ortsplaner DI Marcus Girardi, Bgm. Mag. Bernhard Ruf und DI Jasmine Pichler abgehalten, um in einzelnen Terminen mit den Liegenschaftseigentümern die Planungswünsche zu erörtern.

Die Ergebnisse des Besprechungstages wurden von DI Marcus Girardi in den Bebauungsplan eingearbeitet und in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2019 beschlossen.

Während der öffentlichen Planaufgabe (30.10.2019-28.11.2019) gemäß § 33 (3 u. 4) wurden keine neuerlichen Planungsinteressen oder Einwände eingebracht.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Bebauungsplan Nr. 50 Hauptplatz zu beschließen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

27 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen: GRM Ecklbauer Andreas SPÖ

1 Stimmenthaltung: StR Madurski Mario, SPÖ

StR Reindl Klemens ÖVP und GREM Gassner Robert SPÖ waren bei der Abstimmung nicht anwesend!

Punkt 8

Bauangelegenheiten

**b) Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 23 – „Reitsportanlage-Furtberg“
Beschlussfassung**

Mit Schreiben vom 05.08.2019 ersucht Frau Katharina Heuschober um die Umwidmung auf „Sonderausweisung Reitsportanlage“. Betroffen ist ein 25x40 m großer Teil der Grundstücke 384 und 385 in der KG Großmengersdorf.

Geplant ist, einen Reitplatz für die private Nutzung zu errichten. Der Hof selbst wird derzeit nicht bewirtschaftet, es liegt also keine aktive Landwirtschaft vor.

Es sollen zukünftig 2 Pferde in den bestehenden Stallungen gehalten werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.09.2019 wurde das Verfahren eingeleitet. Während des Stellungnahmeverfahren gemäß §33 (2) gingen 5 Stellungnahmen ein und wurden keine Einwände vorgebracht.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt stellt der Vorsitzende den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 23 – Reitsportanlage –Furtberg zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (29 Stimmen) angenommen.

StR Reindl Klemens ÖVP und GREM Gassner Robert SPÖ waren bei der Abstimmung nicht anwesend!

Punkt 8

Bauangelegenheiten

c) Abschluss eines Vertrages mit Herrn Walter Huemer, Furtberg 10, 4540 Bad Hall betreffend den Anschluss an die gemeindeeigene Wasserleitung und an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage

Am 12.04.2019 stellte Herr Huemer Walter, Furtberg 10, den Antrag auf Umwidmung „Sonderausweisung Beherbergungsbetrieb“. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2019 wurde das Verfahren eingeleitet.

Es wurde mit Herrn Huemer schon im Vorfeld vereinbart, dass er auf eigene Kosten eine Wasser- und Kanalleitung herzustellen hat. In der Bauausschusssitzung vom 29.10.2019 wurden die Rahmenbedingungen für eine solche Vereinbarung definiert:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dass mit Herrn Walter Huemer vor dem endgültigen Umwidmungs-Beschluss des Gemeinderats ein Vertrag über die Errichtung der Wasser- und Kanalleitung auf eigene Kosten des Herrn Huemer abzuschließen ist. Der Vertrag muss als Bedingung beinhalten, dass Kanal- und Wasserleitung vor Erteilung einer Bewilligung für den Einbau der Fremdenzimmer fertiggestellt und die fachgerechte Ausführung durch einen Abnahmebefund nachgewiesen wird.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. der **Stadtgemeinde Bad Hall**, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf, Hauptplatz 5, 4540 Bad Hall und
2. Herrn **Walter Huemer**, wohnhaft in Furtberg 10, 4540 Bad Hall

Hr. Walter Huemer vereinbart mit der Stadtgemeinde Bad Hall, dass er vor Einbringung eines Ansuchens um Erteilung einer Baubewilligung für den Einbau von Gästezimmern in seiner Liegenschaft Furtberg 10, 4540 Bad Hall, auf eigene Kosten den Anschluss eben dieser Liegenschaft an das öffentliche Kanalnetz sowie die öffentliche Wasserversorgung herstellt.

Dieser Anschluss ist von einem Sachverständigen zu prüfen und die ordnungsgemäße Herstellung zu bestätigen.

Die Herstellung des Anschlusses an die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage ist im Einvernehmen mit dem Wasserverband Kurbezirk Bad Hall herzustellen.

Bad Hall, 13. Dezember 2019

Stadtgemeinde Bad Hall
Mag. Bernhard Ruf

Walter Huemer

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, vor dem endgültigen Umwidmungsbeschluss den Abschluss eines Vertrages mit Herrn Walter Huemer, Furtberg 10, über die Errichtung der Wasser- und Kanalleitung auf eigene Kosten zu beschließen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

28 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GRM Holzinger Michael ÖVP

StR Reindl Klemens ÖVP und GREM Gassner Robert SPÖ waren bei der Abstimmung nicht anwesend!

Punkt 8

Bauangelegenheiten

d) Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 21, „Huemer – Beherbergungsbetrieb“ - Beschlussfassung

Am 12.04.2019 stellte Herr Huemer Walter, Furtberg 10, den Antrag auf Umwidmung „Sonderausweisung Beherbergungsbetrieb“. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.05.2019 wurde das Verfahren eingeleitet. Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden alle Dienststellen sowie die betroffenen Anrainer nachweislich verständigt.

Folgende Stellungnahmen von Dienststellen gingen fristgerecht ein:

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung: Die geplante Änderung wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen und steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des ÖEK.

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft: Der vorliegenden Planung wird zugestimmt. Die Anschlüsse an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind rechtzeitig herzustellen.

Netz OÖ, Strom: kein Einwand.

Netz OÖ, Erdgas: kein Einwand.

Mit Schreiben vom 19.06.2019 ging fristgerecht eine Stellungnahme von Herrn Johann Müller, Furtberg 67, 4540 Bad Hall ein:

„Als Anrainer bzw. Nachbar bin ich gegen dieses Ansuchen „Beherbergungsbetrieb“. Sämtliche Strukturen, die für einen Beherbergungsbetrieb notwendig sind, fehlen. Auch die öffentliche bzw. politische Meinung zum Thema Zersiedelung steht in krassem Widerspruch zu diesem Ansuchen.“

Zum Thema Infrastruktur ist anzumerken, dass als Voraussetzung für den Beschluss der Umwidmung ein Vertrag über die Errichtung einer Wasser- und Kanalleitung auf eigene Kosten des Herrn Walter Huemer zwischen ihm und der Stadtgemeinde Bad Hall abzuschließen ist. In der Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 04.07.2019 ist vermerkt, dass die Anschlussmöglichkeiten gegeben sind und diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen sind.

Zur Thematik der Zersiedelung ist auszuführen, dass keine neuen Baumassen entstehen, da der Beherbergungsbetrieb nur in den schon bestehenden Gebäuden bzw. Gebäudeteilen geführt werden darf.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 21 „Huemer – Beherbergungsbetrieb“ zu beschließen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

29 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GRM Holzinger Michael ÖVP, GRM Reindl Franz ÖVP

Punkt 9

Allfälliges

1) Dringlichkeitsantrag in der Sache:
Zustimmungserklärung für die lastenfreie Abschreibung von neu gebildeten Grundstücken der EZ 66 KG Hehenberg

Begründung:

Die Stadtgemeinde Bad Hall hat in der EZ 66 KG Hehenberg ein Vorkaufsrecht bzw. ein Bestandsrecht grundbücherlich sichergestellt. Da nunmehr 5 Grundstücke als Bauland neu gebildet werden, wird seitens des Vertragsverfassers, Herrn Notar Dr. Herbert Gradl, 4320 Perg, um Zustimmung ersucht, dass diese neu gebildeten Grundstücke 295/2, 295/3, 295/5, 295/6, 295/4 und Trennstück 7 bzw. Trennstück 8 lastenfrei gestellt werden und vorliegende Zustimmungserklärung beschlossen wird.

Da der vertragliche Abschluss vor Unterfertigung dieser Zustimmungserklärung nicht erledigt werden kann, wird um Zuerkennung der Dringlichkeit gebeten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Zustimmungserklärung zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen – GRM Schausberger Sieglinde FPÖ war bei der Abstimmung nicht anwesend) angenommen.

2) Zu Beginn der Sitzung wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass Herr GREM Heimbucher von der BZÖ Fraktion mit E-Mail vom 10. Dezember 2019 eine Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019, Tagesordnungspunkt 12) Allfälliges, Punkt 12) eingebracht hat und wird diese Einwendung unter Tagesordnungspunkt 9 „Allfälliges - Punkt 2)“ abgehandelt.

Auch wenn es natürlich erfreulich wäre, möchte ich den Bad Haller Betrieben nicht vorschreiben oder empfehlen ob sie den Bad Haller Taler nehmen oder nicht.

In meiner Wortmeldung habe ich vorgeschlagen, dass eine Broschüre/Folder gemacht wird in welcher angeführt ist welche Betriebe den Taler annehmen. Die Gemeinde sollte mit den Betrieben Kontakt (mittels Briefs stand zur Debatte) aufnehmen um zu erheben wer den Taler nimmt. Diesbezüglich hat mir der Bürgermeister auch seine Zustimmung signalisiert.

Mein Vorschlag bezweckt eine bessere Information für den Verbraucher – hat aber keinen Bezug dazu, dass mehr Betriebe den Taler akzeptieren sollen. Selbstverständlich sehe ich es auch so, dass jeder weitere akzeptierende Betrieb ein Vorteil ist – war jedoch nicht Thema meiner Wortmeldung.

Da meine Wortmeldung somit ein anderes Thema betraf und einen anderen Zweck erfüllen sollte, ersuche ich um sinngemäße Abänderung.

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, den beantragten Änderungen bzw. Ergänzungen in der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2019 die Zustimmung zu erteilen.

Basierend auf diesen Beschluss wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2019 unter

Tagesordnungspunkt 12 **Allfälliges**

folgendermaßen abgeändert:

12) GREM Heimbucher regt an, dass der „Bad Haller Taler“ als Zahlungsmittel besser beworben und unterstützt wird. Zum einen sollen die Gewerbetreibenden ersucht werden, den „Bad Haller Taler“ zu akzeptieren oder andernfalls rück zu melden, falls dem nicht so ist. Zum anderen sollen die Verbraucher über die Möglichkeiten der Bezahlung mit dem „Bad Haller Taler“ informiert werden.

3) GRM Reichl Ulrike gibt über die Tätigkeiten der Gesunden Gemeinde einen Rückblick auf das Jahr 2019 (der Jahresschwerpunkt wurde erfüllt) und einen Ausblick auf das Jahr 2020. Dankesworte ergehen an alle Beteiligten der Gesunden Gemeinde und an das Stadtamt verbunden mit Weihnachtswünschen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für das Engagement der Gesunden Gemeinde.

4) GRM Kühner erkundigt sich über das Haus in der Steyrerstraße neben der Liegenschaft Feilmayr, wie es dort weiter geht nachdem „Gefahr in Verzug“ ist und sagt dazu der Vorsitzende, dass das Verfahren läuft und von einem Sachverständigen überwacht wird.

5) StR Madurski berichtet, dass der „Pflegerinnen Kaffee“ gut angenommen wurde und weist auf die neuerliche Einladung am 12.12.2019, 06.02.2020 und 20.02.2020 im Pfarrhof Bad Hall hin und lädt alle ein, diese Einladung an Betroffene weiterzuleiten.

6) Bgm. Mag. Ruf berichtet, dass der Verkehrsspiegel Birkenstraße/Adlwangerstraße bereits installiert wurde.

7) GRM Ecklbauer erkundigt sich, wieviel die Dezibelmessung im Kindergarten ergeben hat, zumal es dort sehr laut ist. Diese Anfrage kann nicht beantwortet werden und wird ersucht am Stadtamt nachzufragen.

8) Vizebgm. Zachhuber lädt alle zum Adventkonzert der Chorgemeinschaft am 22.12.2019 ein.

9) GRM Aschauer überbringt Weihnachtswünsche der SPÖ und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie bedankt sich auch bei den Mitarbeitern der Stadtgemeinde und wünscht im Namen der SPÖ Fraktion allen Gesundheit, „Zeit für sich selbst und die Familie“ ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr. Außerdem werden alle Anwesenden zum Konzert in der Kirche am 23.12.2019 der Musikkapelle eingeladen.

10) GRM Lion/Grünen Fraktion, GRM Haubner/BZÖ, GREM Dietinger/WBH, StR Klemens Reindl/ÖVP sowie GRM Gubesch/FPÖ bedanken sich bei allen, die bei der Sitzung anwesend sind, ebenso für die gute Gesprächsbasis bei den Sitzungen, das Engagement bei den

Wahlen mitzuarbeiten, bei den Mitarbeitern des Stadtamtes und schließen sich den Weihnachtswünschen von GRM Aschauer an.

11) Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderates, bei den Mitarbeitern des Stadtamtes und überbringt herzliche Weihnachtswünsche, übergibt an alle ein Geschenk und lädt zur anschließenden Weihnachtsfeier mit den Bediensteten der Stadtgemeinde Bad Hall in den Heurigen Furtmühle ein.

